

Die Zahlung eines Taschengelds ist für Eltern keine Pflicht. Es ist jedoch sinnvoll, dass der Nachwuchs früh lernt, mit seinem eigenen Geld zu wirtschaften, denn 80% der zahlungsunfähigen Erwachsenen geraten vor dem 25. Lebensjahr in die Schuldenspirale. Wer als Kind bereits sein eigenes Budget verwaltet hat, kommt weniger leicht in Versuchung, das erste Ausbildungsgehalt zu verprassen. Begriffe wie Planen, Einteilen, Verzichten oder Sparen werden erlebbar und bekommen eine Bedeutung. Neben diesem pädagogischen Aspekt gibt das Taschengeld

Ihrem Kind das Gefühl, unabhängig und somit «gross» zu sein. So kann das Taschengeld ein kleiner Beitrag zur Stärkung des Selbstbewusstseins sein.

Lassen Sie Ihr Kind frei über sein Taschengeld verfügen (ausgenommen Zigaretten und Alkohol natürlich) und kontrollieren Sie nicht, was es damit macht. Dagegen ist es sinnvoll, wenn Sie mit ihm Vereinbarungen treffen, dass es keine Vorschüsse gibt und dass es sich kein Geld von anderen leihen darf und selbst kein Geld verleihen soll. Wenn Ihr Kind jammernd vor Ihnen steht, weil es das Taschengeld in einen Fehlkauf investiert hat, ersetzen Sie das Geld nicht. Auch solch harte Erfahrungen sind wichtig. Grundsätzlich sollte Taschengeld nicht an Leistungen gekoppelt sein und genauso wenig eignet es sich als Erziehungs- und Druckmittel oder als Belohnung. Es sollte pünktlich und regelmässig gezahlt werden, ohne dass Ihr Kind Sie daran erinnern muss.

### Taschengeld. So viel darf's sein

Ein guter Zeitpunkt, mit dem Taschengeld zu beginnen, ist, wenn Ihr Kind anfängt zu rechnen. Für kleinere Kinder ist ein Planungshorizont von einem Monat nicht beherrschbar. Deshalb eignet sich für Kinder unter 10 Jahre eine wöchentliche Auszahlung. Danach kann, auch abhängig vom Reifegrad des Kindes, spätestens aber mit ca. 14 Jahren, auf ein monatliches Taschengeld umgestellt werden. Eine Orientierungshilfe für Eltern, die nicht genau einschätzen können, wie viel Taschengeld sie ihren Kindern zahlen sollen, liefert die Budgetberatung Schweiz.

### SACKGELDTABELLE DER BUDGETBERATUNG SCHWEIZ

■ 1. BIS 4. SCHULJAHR:	
WÖCHENTLICHES TASCHENGELD (pro Schuljahr 1 Franken)	
1. Schuljahr:	1 Franken
4. Schuljahr:	4 Franken
■ AB 5. SCHULJAHR:	
MONATLICHES TASCHENGELD	
5. und 6. Schuljahr:	25 bis 30 Franken
7. und 8. Schuljahr:	30 bis 40 Franken
9. und 10. Schuljahr:	40 bis 50 Franken
ab 11. Schuljahr:	50 bis 80 Franken

Ab der Oberstufe kann das Taschengeld schrittweise erweitert werden. Die gezahlten Beträge sollen sich nach dem effektiven Aufwand und dem finanziellen Rahmen des Familienbudgets richten.

Ihr Kind wird Ihnen selbstverständlich immer nur von Freunden erzählen, die ein höheres Taschengeld bekommen, und über die anderen schweigen. Lassen Sie sich deshalb nicht in Verhandlungen drängen. Über die Höhe des Taschengeldes entscheiden Sie! ...

